



Schule an den Linden

Töpferstraße 9
63322 Rödermark
Tel: 06074-7401
Fax: 06074-62610

E-Mail: verwaltung@schule-an-den-linden.de

Schulanmeldung 2023/2024

Bitte ausgefüllt mitbringen - in **DRUCKBUCHSTABEN**

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 Hessisches Schulgesetz verpflichtet:

Nachname des Kindes

Vorname(n) / Rufname unterstreichen

Geburtsdatum

Geburtsort

männlich weiblich

Telefonnummer _____

Postleitzahl Wohnort / Ortsteil

Straße mit Hausnummer

Staatsangehörigkeit

Bei Zuzug: in der BRD seit:

Vater/Erziehungsberechtigter: ja nein

Mutter/Erziehungsberechtigte: ja nein

Nachname

Nachname

Vorname

Vorname

Beruf Geburtsdatum

Beruf Geburtsdatum

Adresse (nur bei Abweichung vom Kind)

Adresse (nur bei Abweichung vom Kind)

Telefon privat

Telefon privat

Telefon Arbeit

Telefon Arbeit

Telefon Handy

Telefon Handy

E-Mail Adresse

E-Mail Adresse



Anmeldung Seite 2

Vor- und Nachname

Name des besuchten Kindergartens

seit

Einverständniserklärung

Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass das pädagogische Personal der Schule an den Linden zum Wohle meines/unseres Kindes mit dem Kindergartenpersonal zusammenarbeitet und sich in Gesprächen austauschen darf.

JA NEIN

Weitergehende Informationen

Informationen, die die Schule beachten sollte: (z.B. Integrationskind, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Sprachfehler, körperliche Behinderungen):

Bei Kindern mit Migrationshintergrund

Welche Sprache wird überwiegend in der Familie gesprochen: _____

Teilnahme am Türkischunterricht

(nur Kinder mit Muttersprache Türkisch)

ja

nein

Datenschutz

Alle Daten der Schüler/innen werden sowohl in einer Akte und in elektronischer Form in der Lehrer und Schülerdatenbank (LUSD) erfasst. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten der aufnehmenden Schule übergeben.

Im Internet unter: <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm> finden Sie einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht die Daten bzw. die Akte einzusehen. Dies ist bei der Schulleitung zu beantragen.

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit aller gemachten Angaben und verpflichten uns, der Schule Änderungen (Adresse, Telefonnummern und Sorgerecht) umgehend schriftlich mitzuteilen!

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern,

durch das neue Datenschutzgesetz muss sich auch die Schule an den Linden rechtlich absichern, um weiterhin Schulausflüge und andere Erlebnisse Ihrer Kinder festzuhalten. Daher möchte die Schule an den Linden zu verschiedenen schulischen Zwecken personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Informationen der Schule:

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen, entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.¹

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

3.) Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

¹ Genaueres erfahren Sie im Anhang „Einwilligung“.



Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

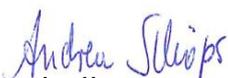
Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu.

4.) Schulische Veranstaltungen

Sollten bei schulischen Veranstaltungen private Aufnahmen gemacht werden, gehen Sie ggf. auf die fotografierende/aufnehmende Person zu, wenn Sie dies nicht wünschen und bitten um Löschung der Aufnahme. Bitte handeln auch Sie verantwortungsvoll und löschen auf Nachfrage Aufnahmen.

Bitte bedenken Sie, dass die Verbreitung von Bildnissen ohne Einwilligung der Betroffenen nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) untersagt ist.


Schulleitung



Einwilligung

Personenbezogene Daten *:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

*Zu den personenbezogenen Daten gehört darüber hinaus die jeweilige Klassenstufe, in der sich Ihr Kind dann befindet.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos¹

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten und Fotos in den folgenden Medien ein:

- ohne Einschränkung
- mit Einschränkung
(bedeutet: = ich wünsche, dass bei folgenden angekreuzten Punkten keine Veröffentlichung erfolgt.)

- Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- Jahrgangs- bzw. Klassenintern
- Örtliche Tagespresse (z.B. Stadtpost, Offenbach Post etc.)
- Internet, unter der Homepage der Schule
<https://www.schuleandenlinden.de>
- Der Schulfotograf darf unser/mein Kind fotografieren
(Einzel- und Klassenfotos)
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für schulische Projektveranstaltungen
- Videoaufzeichnung im Unterricht (z.B. zur Demonstration von einzelnen Übungsabläufen, Kunst- oder Musikprojekten, Aufnahme von Tanz- oder ähnlichen Choreografien und Darstellungen)

Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Eltern der Schülerin oder des Schülers erhalten eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Elternteils oder beider Eltern



Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

63322 Rödermark

Anmeldung zum Religionsunterricht

1. Mein Kind _____

gehört folgender Konfession / Religionsgemeinschaft an: **(bitte ankreuzen)**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Freireligiös | <input type="checkbox"/> sonstige / keine Religionszugehörigkeit |
-

Mein Kind

- soll am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.
 katholischen Religionsunterricht teilnehmen.

Bitte beachten:

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht in der jeweiligen Konfession der Ihr Kind angehört; also getauft wurde. Außer es liegt eine Abmeldung vor. Diese Kinder gehen dann in den Ethikunterricht.

Kinder, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören und nicht am Ethikunterricht teilnehmen wollen, dürfen sich auch für den evangelischen / katholischen Religionsunterricht anmelden **(bitte oben ankreuzen!)**

- soll am DITIB Hessen (sunnitisch) Unterricht teilnehmen.

Bitte beachten:

Dieser Unterricht kann nur angeboten werden, wenn mind. 8 Kinder angemeldet sind und eine geeignete Lehrkraft vom HKM gestellt werden kann!

- soll am Ethikunterricht

Hinweis für alle Anmeldungen: Ein Wechsel ist nur zum Schulhalbjahr schriftlich möglich.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung

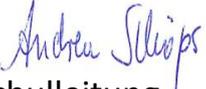
Bundesjugendspiele und Deutsches Sportabzeichen

Bei der Durchführung der Bundesjugendspiele und der Verleihung des Deutschen Sportabzeichens wird die Schule an den Linden durch den Verein MTV Urberach unterstützt. Ihr Kind hat die Möglichkeit, bei ausreichenden sportlichen Leistungen, das Sportabzeichen zu erlangen.

Zur Übergabe des deutschen Sportabzeichens ist es notwendig, dem Verein und dem Deutschen Olympischen Sportbund personenbezogene Daten der beteiligten Kinder mitzuteilen, damit die entsprechenden Dokumente (Urkunde, Anstecknadeln) ausgestellt werden können. Bei solchen Kooperationen zwischen Verein und Schule, hat die Schule datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Einverständnis zur Übermittlung der notwendigen Daten zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen,


Schulleitung

Name: _____ Vorname: _____

- Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die notwendigen Daten meines Kindes dem Verein (MTV Urberach) und dem Sportbund übermittelt werden dürfen.
- Hiermit gebe ich **nicht** mein Einverständnis, dass die notwendigen Daten meines Kindes dem Verein (MTV Urberach) und dem Sportbund übermittelt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift



Abgabe bis zum 31.01.2023

Wunsch für die Klassenzusammensetzung

Wir möchten, dass unser Kind _____

mit zusammen in eine Klasse kommt.
(nur ein Kind angeben)

Unterschrift eines Elternteils

Hinweis!

Ihr Wunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn das genannte Kind den umgekehrten Wunsch äußert. Es werden nur Wunschzettel mit **einem** Wunschkind berücksichtigt. Sollten mehr als ein Kind angegeben werden, ist der Wunschzettel ungültig.

Spätere Wünsche oder Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden!!!



Für den Notfall

Klasse

Geburtsdatum

Vorname

Name (Bitte Druckschrift)

Adresse

Betreuung

Ja

/

Nein

Bis wann?

Telefon (nach Priorität)

Wer?

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Allergien / Besonderheiten:

Datum:

UNTERSCHRIFT:

(des/der Erziehungsberechtigten)



Belehrung über die Pflichten der Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz

Liebe Eltern!

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Schule kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen ansteckt. Gerade bei Kindern mit einem geschwächten Immunsystem kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Das wollen wir alle nicht.

Zum Schutz der Kinder regelt das Infektionsschutzgesetz verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten. Nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes bitte die folgenden 3 Regeln:

1. Wenn Ihr Kind ernsthaft erkrankt ist, also hohes Fieber, unerklärliche Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder länger als 1 Tag andauernden Durchfall hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Kinderarztes ein.

Wenn Ihr Kind an den folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach nur in der Schule krank, sondern nennen Sie uns die Diagnose des Kinderarztes. **Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Zum Schutz der anderen Kinder sind wir verpflichtet, diese Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden.** Dies hat für Sie keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum zu erkennen, wo eine für Kinder gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern. Außerdem werden wir die anderen Eltern- selbstverständlich in anonymisierter Form- über das Auftreten der folgenden Krankheiten informieren:

- | | |
|------------------------------------|--|
| -Masern | -Windpocke |
| -Mumps | -Keuchhusten |
| -Scharlach/Streptokokken-Infektion | -Diphtherie |
| -Hepatitis A oder E | -ansteckende Lungentuberkulose |
| -EHEC/ ansteckender Durchfall | -Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien |
| -Meningokokken-Infektion | -Borkenflechte |
| -Läuse | -Krätze |
| -Bakterielle Ruhr | -Polio |
| -Typhus/Paratyphus | -Cholera -Virales hämorrhagisches Fieber |



2. Ihr Kind darf so lange nicht in die Schule kommen, bis Ihr Kinderarzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Scheidet Ihr Kind, ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen, EHEC-, Cholera-, Diphtherie-, Typhus-, Paratyphus- oder Ruhr-Bakterien aus, teilen Sie dies bitte umgehend der Schulleitung mit. Sie wird das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen besprechen, ob und unter welchem Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Schule weiter besuchen darf.

3. Teilen Sie der Schulleitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an

- | | |
|---------------------------------|---|
| -Masern | -Mumps |
| -Diphtherie | -Pest |
| -Hepatitis A oder E | -ansteckende Lungentuberkulose |
| -EHEC | -Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien |
| -Meningokokken-Infektion | -Kinderlähmung |
| -Bakterielle Ruhr | -Cholera |
| -Virales hämorrhagisches Fieber | -Typhus/Paratyphus |

leidet. Auch dann darf Ihr Kind so lange nicht in die Schule kommen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis a und Windpocken gibt es wirksame Schutzimpfungen. Bedenken Sie, dass ein wirksamer Impfschutz nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Kinder schützt. Ihr Kinderarzt oder das Gesundheitsamt informieren Sie gern über die bestehenden Impfmöglichkeiten.

Bitte unterstützen Sie uns beim Gesundheitsschutz in unserer Einrichtung. Denn nur, wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir die Kinder vor schwer verlaufenden, ansteckenden Krankheiten wirksam schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam